

Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit

Erklärtes Ziel ist es, der StEB bereits in der Sommersaison 2017 den Betrieb und die Unterhaltung der Parkweiher zu übertragen. Mit dem rechtzeitigen Beschluss kann die Saison adäquat vorbereitet und ein reibungsloser Betrieb somit sichergestellt werden. Dabei sieht sich das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen selbstverständlich in der Pflicht unterstützend diese Saison zu begleiten.